

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1917

3 (5.2.1917)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Februar

1917.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Die Anrechnung der Militärzeit für das Dienstalter der Lehramtspraktikanten betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Frühjahr 1917 betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Vorseminaren im Frühjahr 1917 betreffend.

Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Die Errichtung einer Volksschule in Ohrensbad betreffend.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

III. Dienstaufschriften.

IV. Todesfälle.

Veröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:

Dienstaufschrift.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Januar d. J. gnädigst geruht, die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigegebenen Anstalten zu ernennen:

Joseph Meier von Edingen an der Lessingschule in Mannheim,

Otto Huber von Oberachern an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg i. Br.,

Erich Huth von Neufreistett am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Dezember 1916 gnädigst geruht, den Oberreallehrer Leopold Auer an der Oberrealschule in Heidelberg auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, sind die nachgenannten Lehramtspraktikanten, denen das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden.

I. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung:

Kohlund, Dr. Johanna, von Freiburg,

Marg, Ludwig, von Sandhausen,

Ulm, Dr. Dora, von Mannheim.

II. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

Fischer, Hans, von Mannheim,

Gaukel, Karl, von Waldshut.

Karlsruhe, den 6. Januar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Anrechnung der Militärzeit für das Dienstalter der Lehramtspraktikanten betreffend.

Auf Grund des § 25 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, sind die folgenden Lehramtspraktikanten, die an Weihnachten v. J. nach Vollendung des Probejahres in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen wurden, unter die Lehramtspraktikanten eingereiht worden, denen auf einen früheren Zeitpunkt das Anstellungsfähigkeitszeugnis zuerkannt worden ist; der für die Einzelnen festgesetzte Zeitpunkt ist den Namen beigefügt:

I. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung:

Marg, Ludwig, von Sandhausen mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1916.

II. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen
Abteilung:

Fischer, Hans, von Mannheim, mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Oftern 1915.

Karlsruhe, den 6. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Frühjahr 1917 betreffend.

Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren finden statt und zwar:

am Großherzoglichen Lehrerseminar in Meersburg am Mittwoch, den
11. April 1917,

am Großherzoglichen Lehrerseminar in Freiburg am Donnerstag, den
12. April 1917,

am Großherzoglichen Lehrerseminar in Heidelberg am Freitag, den
13. April 1917,

am Großherzoglichen Lehrerseminar II in Karlsruhe am Freitag, den
13. April 1917.

Anmeldungen sind spätestens bis 1. März 1917 portofrei bei den Direktionen der genannten Lehrerseminare einzureichen. Den Anmeldungen sind beizulegen: der Geburtschein, das Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis, sowie die vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Bewerber haben sich, falls ihnen nicht ein abweisender Bescheid zugeht, an den Tagen vor der Prüfung jeweils nachmittags zwischen drei und sechs Uhr bei der Seminardirektion zu melden.

Aufnahmen finden im allgemeinen nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Armbruster.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Vorseminaren im Frühjahr 1917 betreffend.

Aufnahmeprüfungen an den Vorseminaren finden statt und zwar:

am Großherzoglichen Vorseminar in Billingen am Dienstag, den 3. April 1917,

am Großherzoglichen Vorseminar in Lahr am Mittwoch, den 11. April 1917,

am Großherzoglichen Vorseminar in Gengenbach am Donnerstag, den 12. April 1917.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 10. März 1917 portofrei bei den Rektoraten der genannten Vorseminare einzureichen sind, sind beizulegen: der Geburtschein, das Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden, das letzte Schulzeugnis sowie die vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht, an den Tagen vor der Prüfung jeweils nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektorat des betreffenden Vorseminars zu melden.

Aufnahmen finden nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Armbruster.

Fischer.

Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Im Monat März d. J. findet eine Erste und eine Höhere Lehrerinnenprüfung für solche Bewerberinnen statt, die nicht an Seminarkursen der öffentlichen Höheren Mädchenschulen vorgebildet sind. Die Bestimmung des Ortes für die Abhaltung der Prüfung bleibt späterer Entschliebung vorbehalten.

Die Zulassung zur Ersten Prüfung ist bedingt durch den Nachweis einer theoretischen und praktischen Vorbereitung für den Lehrerinnenberuf von mindestens zwei und einem halben Jahr.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich Bewerberinnen nur unterziehen, wenn sie spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1916 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 und vom 3. November 1905 verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ab die Zulassung zur Ersten oder zur Höheren Lehrerinnenprüfung nachgesucht wird, sind bis zum 20. Februar d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Bewerberinnen, die auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst rechnen, haben zugleich die Prüfung in der Religionslehre abzulegen und zu diesem Zweck ihrer Anmeldung auf besonderem Blatte eine Erklärung beizulegen, die außer dem Gesuch den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis, ferner ein Zeugnis über den zuletzt empfangenen Religionsunterricht enthalten muß. Zur Prüfung selbst haben die Bewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Reim.

Fischer.

Die Errichtung einer Volksschule in Ohrensbach betreffend.

In der Gemeinde Ohrensbach, Amts Waldkirch, ist unter Vostrennung derselben vom Schulverband mit der Gemeinde Unterglottertal mit Wirkung vom 3. Januar 1917 an eine eigene Volksschule errichtet worden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Armbruster.

Burlart.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen hat ein „Bilderbuch vom Landsturmmann“ herausgegeben, das dem beschädigten Landsturmmann gewidmet ist. Das Buch ist von der Reichsdruckerei in künstlerischer Weise hergestellt und enthält 24 farbige Bilder und Verse aus der Dienstzeit des Landsturmmanns. Der Preis des Buches, das im Buchhandel erhältlich ist, beträgt 3 Mark. Der Reinertrag fließt der Unterstützungskasse der Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen für kriegsbeschädigte Land-

sturmleute zu. Jedem Bilderbuche ist ein Bildnis Seiner Majestät des Kaisers mit Namenszug und Widmung als Beilage beigelegt.

Wir machen auf das Buch empfehlend aufmerksam.

Karlsruhe, den 15. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Merk.

III. Dienstnachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 15. Januar d. J. der Handarbeitslehrerin Lina Rück an der Großherzoglichen Blindenanstalt Ivesheim die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an dieser Anstalt übertragen.

Aufgrund des § 30 Absatz 4 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß eine Stelle als „Erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Schwezingen: Hauptlehrer Johann Bartholme.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Heidelberg: dem Unterlehrer Eduard Fettig daselbst.

Pforzheim: den Unterlehrerinnen Mathilde Bossert, Emma Jung und Kamilla Keller, sowie der Handarbeitslehrerin Helene Stoß und der Haushaltungslehrerin Elvira Schmitt, sämtliche in Pforzheim.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Otto Kniel in Oberweier, A. Lahr, nach Sandweier, A. Baden.

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Altlußheim, A. Schwezingen, dem Hilfslehrer Oskar Fuchs in Kürnbach, A. Bretten, z. Bt. im Heere.

Bilfingen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Albert Hoferer in Eschbach, A. Freiburg.

Küßnach, A. Waldshut, dem Hilfslehrer Raoul Leroy in Münchingen, A. Bonndorf.

Liedolsheim, A. Karlsruhe, dem Schulkandidaten Paul Schmidt aus Hornberg, A. Triberg, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, z. Bt. im Heere.

Mörsch, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Karl Straub an der Übungsschule des Lehrerseminars in Ettlingen, z. Bt. im Heere.

Neckarhausen, A. Mannheim, dem Unterlehrer Oskar Krone daselbst, z. Bt. im Heere.

Neulußheim, A. Schwezingen, dem Schulkandidaten Heinrich Karg von Eppingen, zuletzt Unterlehrer in Oberschüpf, A. Boppart, z. Bt. im Heere.

Niederhausen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Augustin Götz daselbst.

Ostringen, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Emil Schorle in Langhurst, Gemeinde Schutterwald, A. Offenburg, z. Bt. im Heere.

Sulz, A. Vahr, der Unterlehrerin Ida Gast in Adolfszell, A. Konstanz.
Todtmoss-Schwarzenbach, A. St. Blasien, dem Hilfslehrer Augustin Fäger in Hardheim,
A. Buchen, 3. Bt. im Heere.
Vogelbach, A. Müllheim, dem Schulverwalter Otto Weiß daselbst, 3. Bt. im Heere.
Weisweil, A. Emmendingen, dem Hilfslehrer Wilhelm Sattler in Sallneck, A. Schopfheim.

In den Ruhestand wurden versetzt auf ihr Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer Konrad Schäple an der Volksschule in Obersimonswald, A. Waldkirch.

Hauptlehrer Fabian Thum an der Volksschule in Tauberbischofsheim.

Ferner wurde in den Ruhestand versetzt:

Handarbeitshauptlehrerin Friederike Vießer an der Volksschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Frida Bernhardt an der Volksschule in Reuthof, A. Staufien.

Schulverwalterin Frau Anna Kohler, geb. Bayer, an der Volksschule in Grünsfeld A. Tauberbischofsheim.

Unterlehrerin Gertrud Kipfel an der Volksschule in Mannheim.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Frida Meyer, Schulverwalterin in Singen, A. Konstanz, am 15. Dezember 1916.

Stephan Frank, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Königshofen, A. Tauberbischofsheim, am 18. Dezember 1916.

Karl Ludwig Eberenz, zuruhegesetzter Oberlehrer in Eppingen, am 28. Dezember 1916.

Albrecht Streibich, Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 5. Januar 1917.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 1. Juli 1916: Heinrich Köhler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;

„ 20. September 1916: Hermann Beck, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Hamberg, A. Pforzheim, Unteroffizier;

„ 27. „ 1916: Ernst Postweiler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Pforzheim, Bizfeldwebel;

„ 1. November 1916: Karl Ruff von Reichenau, A. Konstanz, Volksschulkandidat, Rekrut.

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 5. Dezember 1916: Otto Harbrecht, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Hohenbodman, A. Überlingen, Rekrut.

Veröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 5. Januar 1917 die Handelslehrerkandidatin Elisabeth Harth in Mannheim zur Handelslehrerin daselbst ernannt.

Die Ernennung wurde durch die Landesregierung in Karlsruhe am 12. Januar 1917 bestätigt. Die Kandidatin Elisabeth Harth, geb. am 15. März 1888 in Mannheim, hat sich durch ihre Leistungen in den Fächern Deutsch, Geschichte, Geographie, Englisch und Französisch auszeichnet. Sie hat sich in der Praxis als Lehrerin bewährt und ist als tüchtige Fachlehrerin zu bezeichnen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen.

Die Ernennung wurde durch die Landesregierung in Karlsruhe am 12. Januar 1917 bestätigt. Die Kandidatin Elisabeth Harth, geb. am 15. März 1888 in Mannheim, hat sich durch ihre Leistungen in den Fächern Deutsch, Geschichte, Geographie, Englisch und Französisch auszeichnet. Sie hat sich in der Praxis als Lehrerin bewährt und ist als tüchtige Fachlehrerin zu bezeichnen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen. Die Landesregierung hat die Ernennung der Kandidatin Elisabeth Harth zur Handelslehrerin in Mannheim am 12. Januar 1917 beschlossen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.